



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/332	
- öffentlich -	Datum: 24.02.2020	
Fachdienst IT- Management und Digitalisierung	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Rix, Svend	
Zukünftige Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband Kommunit		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.03.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der von Kommunit vorgelegten Absichtserklärung grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die Absichtserklärung redaktionell zu überarbeiten und auszufertigen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Im Hauptausschuss am 07.11.2019 wurde letztmalig über die Prüfung zum Beitritt in den IT-Zweckverband Schleswig-Holstein Kommunit berichtet.

In der Zwischenzeit hat der Hauptausschuss des IT-Zweckverbandes in seiner Sitzung am 18.01.2020 beschlossen, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Absichtserklärung über den Beitritt anzubieten. Diese Absichtserklärung dient der geordneten Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten und einer sorgfältigen Prüfung mit dem primären Ziel der Aufnahme des Beitrittskandidaten als Verbandsmitglied.

Aus ihr entwickeln sich keine unmittelbaren Rechtsfolgen. Sie bildet für beide Vertragspartner die erforderliche Grundlage, um eine Entscheidungsfindung herbeizuführen.

Die Laufzeit der Absichtserklärung beträgt maximal 18 Monate nach Unterzeichnung, sodass spätestens Ende September 2021 eine endgültige Entscheidung über den Beitrag gefällt werden muss.

Ein Beitrittsdatum wird erst in der Laufzeit der Absichtserklärung festgelegt werden. Die bisherige Zeitplanung hat sich als zu optimistisch erwiesen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Absichtserklärung über den Beitritt zum IT-Zweckverband Schleswig-Holstein (kommunit)

Der
- vertreten durch -
(nachfolgend bezeichnet als Beitrittskandidat)
und
der IT-Zweckverband Schleswig-Holstein (kommunit)
-vertreten durch den Verbandsvorsteher-
schließen
folgende Absichtserklärung:

Präambel

Der LOI dient der geordneten Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten und sorgfältigen Prüfung, mit dem primären Ziel der Aufnahme des Beitrittskandidaten als Verbandsmitglied.

Sollte widererwarten das primäre Ziel nicht erreicht werden, so soll dieser LOI beiden Parteien einen Ausstieg ohne Nachteile ermöglichen, indem eine Kompensation in finanzieller oder materieller Form vereinbart wird (Ausstiegsszenario).

Im Rahmen des LOI lernen sich beide Parteien intensiv kennen, tauschen organisatorisches und technisches Know-How aus und treffen alle erforderlichen Maßnahmen, die der Stabilisierung des IT-Betriebs des Beitrittskandidaten und der Übernahme der Betriebsverantwortung durch kommunit dienlich sind. Dies erfordert absolute Transparenz über wesentliche Vorgänge auf beiden Seiten.

Während des LOI trägt der Beitrittskandidat auch weiterhin die alleinige Betriebsverantwortung und regelt seine Belange selbstständig.

Beide Parteien stimmen überein, dass durch die Aufgabenübertragung die Qualität des IT-Betriebes für den Beitrittskandidaten, wie auch für Verbandsmitglieder des Zweckverbandes, nicht beeinträchtigt werden darf.

§ 1 Gegenstand

Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Absichtserklärung keine rechtliche Bindung zum Abschluss des beabsichtigten Vertrages darstellt. Vielmehr haben die Parteien das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen von weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen.

Diese Absichtserklärung hat zum Ziel, die erforderlichen Grundlagen für beide Parteien zu erarbeiten, welche beiderseits für die Entscheidungsfindung benötigt werden.

Diese Grundlagen sind im Wesentlichen:

- Die Finanzsicht, als Kalkulation von Verbandsumlage und Migrationskosten,
- die Bestimmung der Finanzierung der Migrationskosten,
- die Beschreibung von Leistungen, Standards und Servicequalität („Wie kann ein Betrieb durch kommunit aussehen?“) und die Beschreibung von Aufgaben, die beim Beitrittskandidaten verbleiben,
- eine verbindliche Aufstellung mit Standorten, Aufgaben und Personal,
- ein möglicher Zeitplan für die Betriebsübernahme und Migration,
- ein Konzept für die Sicherstellung des IT-Betriebes bei kommunit, während und nach dem Beitritt.

§ 2 Gemeinsame Absichten

Beide Parteien verfolgen folgende übergeordnete Ziele, die mit dem Beitritt in den Zweckverband realisiert werden können:

- Ein standardisierter und modularer Basisbetrieb sorgt für ein hohes Maß an Stabilität, sowie Effizienz und bietet obendrein eine gute Basis für ein gesundes Wachstum.
- Mögliche Risiken durch geringe Personalressourcen in den IT-Betrieben werden ggf. minimiert. Ein Personalausfall kann im größeren IT-Verbund besser kompensiert werden. Die notwendige Spezialisierung kann erfolgen und zugleich entstehen neben neuen Personalgewinnungsmöglichkeiten auch die Chance, den bestehenden Mitarbeitern/innen eine langfristige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung seiner/ihrer Karriere zu ermöglichen.
- Gemeinsam genutzte Fachverfahren sorgen für verbesserte Synergieeffekte bei Fachverfahrensbetrieb, technischem Know-how und Lizenzierung.
- Deutlich mehr Mitglieder im Zweckverband erhöhen die Chance, dass Themen arbeitsteilig bearbeitet werden können. Verbundeffekte treten ein, die Innovationskraft steigt und der Aufwand wird geteilt.
- Der Aufwand von IT-Projekten ist auf der Seite des IT-Betriebes stets deutlich geringer, als der Aufwand für die organisatorische Durchsetzung der gewünschten Veränderung in den Bereichen der Beitrittskandidaten.

- Durch die Mitgliedschaft im Zweckverband werden neuartige organisatorische Synergieeffekte durch individuelle Partnerschaften der Verbandsmitglieder auf allen Verwaltungsebenen (Städte, Ämter, Gemeinden) gefördert.
- Die Standardisierung und Automatisierung der IT-Leistungsprozesse führt in einem größeren IT-Betrieb zu deutlich verbesserter Effizienz. Zusätzlich sollen die Synergieeffekte zu einer Verringerung der Grundkosten für den Beitrittskandidaten führen.
- Gemeinsame Vorhaben können mit noch mehr Finanz- und Umsetzungskraft angegangen werden.
- Eine größere Einkaufsgemeinschaft kann günstigere Preise für alle Verbandsmitglieder erzielen, Skaleneffekte treten ein.

§ 3

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Bereitstellung von Personalressourcen für die Umsetzung der im LOI beschriebenen Ziele sowie der Schaffung folgender Rollen/Funktionen:

- **Vertrags-Manager (Beitrittskandidaten)**
Er wird vom Beitrittskandidaten benannt und ist Ansprechpartner / Koordinator für alle Angelegenheiten des LOI. Er wird vom Beitrittskandidaten ermächtigt alle erforderlichen Informationen einzuholen und an kommunit weiterzugeben.
- **Onboarding-Manager (kommunit)**
Er wird von kommunit benannt und ist Ansprechpartner für alle Angelegenheiten während der Vorvertragslaufzeit. Gemeinsam mit dem Vertrags-Manager ist er verantwortlich für die Zielerreichung (Mitgliedschaft und Übernahme der Betriebsverantwortung durch kommunit). Er führt ein Tagebuch und dokumentiert die bei kommunit angefallenen Aufwände und erstellt regelmäßige Berichte hierüber.

§ 4

Vorgehen

Der Vertrags-Manager und der Onboarding-Manager sind gemeinsam verantwortlich für die Erstellung folgender Ergebnisdokumente:

I. Finanzsicht

Beide Parteien benötigen für ihre Entscheidung eine fundierte Finanzsicht. Einerseits kalkuliert der Zweckverband eine Verbandsumlage für den Beitrittskandidaten, andererseits sind die einmaligen Kosten für die Betriebsübernahme und die Migration zu bestimmen.

II. Leistungsbeschreibung, Standards und Servicequalität

Kommunit beschreibt die Leistungen, die für den Beitrittskandidaten ab dem Beitritt erbracht werden und erstellt hierzu eine IT-Dokumentation, welche folgendes beinhaltet:

- Betriebshandbuch mit IT-Leistungsprozessen, einer WAN-Leitungsübersicht, sowie den entsprechenden Datenschutz- und Sicherheitskonzepten
- Inventarübersicht (Server, Clients und Peripherie)
- Software- und Lizenzübersicht

III. Aufstellung mit Standorten, Aufgaben und Personal

Kommunit wird beim Standortkonzept die Kundenbedürfnisse, Aufgaben und Qualifikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berücksichtigen. Beide Partner achten auf Sozialverträglichkeit und nutzen Entwicklungspotenzial.

IV. Projektplan für die Betriebsübernahme und Migration

Der Zeitplan für die Betriebsübernahme und die Migration ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Ressourcen - soweit möglich - im Voraus zu planen.

V. Konzept für die Sicherstellung des IT-Betriebes

Das Konzept für die Sicherstellung des IT Betriebes bei Kommunit, sowie dem potentiellen Verbandsmitglied während und nach dem Beitritt, ist zu erarbeiten.

§ 5 Zeitplan

Beide Parteien werden aktiv darauf hinarbeiten, nach Unterzeichnung des LOIs, die Unterlagen nach § 2, Punkte I.-V. zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit des LOI ist auf maximal 18 Monate begrenzt.

§ 6 Exklusivität

Der Beitrittskandidat verpflichtet sich für die Dauer dieser Absichtserklärung exklusiv zu verhandeln und die für die Entscheidungsfindung benötigten Grundlagen zu entwickeln. Dieser verpflichtet sich außerdem, innerhalb dieses Zeitraums keine Verhandlungen mit anderen Interessenten zu führen und ggf. bereits begonnene Verhandlungen unverzüglich abzubrechen.

§7 Vertraulichkeit

Bereits im Zuge der Verhandlungen, aber auch nach einem allfälligen Vertragsabschluss, werden gegenseitig vertrauliche Informationen und vertrauliche Dokumente übergeben.

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche Informationen und Dokumente, die sie vor oder nach einem eventuellen Vertragsabschluss erhalten haben, vertraulich zu behandeln und zu keiner Zeit, weder direkt noch indirekt, offenzulegen, zu veröffentlichen, sowie zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter zu verwenden. Die Parteien werden ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend verpflichten.

Jede Partei ist jederzeit nach einer entsprechenden Aufforderung der anderen Partei verpflichtet, übermittelte Dokumente und eventuell davon angefertigte Kopien oder hierauf basierende eigene Ausarbeitungen zurückzugeben oder zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 8 Kosten

Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten, sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit diesem LOI und den sich anschließenden Verhandlungen für den angestrebten Beitritt stehen, selbst. Hierzu zählen insbesondere Reisekosten, Anwaltskosten, Recherchekosten, Beraterkosten, Planungskosten usw.

, den 11.01.2020

Quickborn, den 11.01.2020

Thomas Köppl
Verbandsvorsteher